

Wie wird das Abwasser bisher abgerechnet?

Bisher berechnete die Gemeinde die Abwassergebühren einheitlich nach dem so genannten Frischwassermaßstab. Dies bedeutet, dass die Kosten der Abwasserbeseitigung (= Entsorgung von Schmutzwasser **und** Regenwasser) nach den Kubikmetern Frischwasser berechnet wurden, die auf einem Grundstück verbraucht wurden.

Nach der bisherigen Rechtsprechung durften die Kommunen so verfahren, weil man in Gemeinden mit weitgehend ähnlicher Bebauung davon ausgehen kann, dass das Verhältnis von Schmutzwasser zu Regenwasser für alle Grundstücke im Wesentlichen gleich ist. Wurde auf einem Grundstück viel Frischwasser verbraucht, konnte auf eine große versiegelte Fläche geschlossen werden. Wurde umgekehrt auf einem Grundstück wenig Frischwasser bezogen, konnte man von einer geringen bebauten und versiegelten Fläche ausgehen.

Wenn der Anteil der Grundstücke, bei denen dieses Verhältnis anders war, unter 10 Prozent lag, durfte der einheitliche Maßstab in der Gemeinde angewendet werden. Solche Liegenschaften sind beispielsweise Verbrauchermärkte mit großen Parkplätzen, die viel Regenwasser ableiten, bei denen aber nur wenig Frischwasser verbraucht wird, oder umgekehrt Hochhäuser mit vielen Mietparteien und hohem Frischwasserverbrauch, bei denen die bebaute und versiegelte Fläche vergleichsweise gering ist.

In diesen Schritten wird die Abwassergebühr umgestellt:

- Vergabe der Aufträge für technische Arbeiten im Vorfeld der Umstellung
- Datenerhebung über versiegelte u. angeschlossene Fläche
- Umfrage bei Grundstückseigentümern zur versiegelten und angeschlossenen Fläche
- Überarbeitung der Abwassergebührensatzung
- Ratsbeschluss über die neue Abwassergebührensatzung
- Erlass der Gebührenbescheide für Abwasser

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Stadt oder Gemeinde - Kontaktdaten finden sich in dem Anschreiben zu diesem Info-Flyer

Impressum

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 0, Telefax 0211/430 77 22
info@KuA-NRW.de, www.KuA-NRW.de

Text:

LehrerText, Köln

Konzeption und Gestaltung

[...]rangenet designbüro, Düsseldorf, www.rangenet.de

Fotos

PhotoCase.com



DIE GETRENNTE ABWASSERGEBÜHR

Information für Bürgerinnen und Bürger
nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden

Wozu die Umstellung?

Grundstücke werden unterschiedlich genutzt. Abhängig von der befestigten Fläche ist deshalb die Menge des Regenwassers, das in die Kanalisation eingeleitet wird, unterschiedlich. Und je nachdem, wie viele Menschen auf dem Grundstück leben, ist zudem die Schmutzwassermenge je Grundstück unterschiedlich groß. Um diesen Besonderheiten gerecht zu werden, wird künftig eine spezielle Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und eine weitere Gebühr für die Beseitigung des Regenwassers erhoben.

Warum gerade jetzt?

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat am 18.12.2007 entschieden, dass auch in Gemeinden mit homogener Siedlungsstruktur der einheitliche Berechnungsmaßstab für Schmutzwasser und Regenwasser nicht zu gerechten Ergebnissen führt. Alle Gemeinden, die also Schmutzwasser und Regenwasser noch nicht getrennt abrechnen, sind nun verpflichtet, ihr Abrechnungssystem entsprechend umzustellen.

Was können/müssen die Grundstückseigentümer zur Umstellung der Abwassergebühr beitragen?

Die Gemeinde wird allen Grundstückseigentümern, deren Grundstück mit Schmutzwasser und Regenwasser am Kanal angeschlossen ist, einen Fragebogen zusenden. Er enthält Fragen zur Größe der versiegelten und/oder bebauten Grundstücksfläche und zur Ableitung des Regenwassers (z.B. Kanal, Versickerung, Einleitung ins Gewässer). Diese Fragen müssen von den Grundstückseigentümern wahrheitsgemäß beantwortet werden. Die Gemeinde überprüft die Angaben durch Stichproben. Gibt ein Grundstückseigentümer keine Auskunft, schätzt die Gemeinde die Größe der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen auf dem Grundstück mithilfe von Luftaufnahmen und Katasterdaten.

Wofür bezahle ich bisher Abwassergebühren?

In den Abwassergebühren sind sämtliche Kosten enthalten, die für die Ableitung und Reinigung von Schmutzwasser (z.B. aus Toilette, Waschbecken, Waschmaschine) und von Niederschlagswasser (Regenwasser, das auf versiegelte und/oder bebaute Flächen fällt) entstehen.

Muss ich künftig mehr für die Abwasserbeseitigung zahlen?

Wie bisher werden sämtliche Kosten für die Beseitigung von Regenwasser und Schmutzwasser auf alle Grundstücke umgelegt, die an die Kanalisation angeschlossen sind. Eine generelle Erhöhung der Abwassergebühren ist mit der Umstellung nicht verbunden.

Gleichwohl kann es Fälle geben, dass Grundstückseigentümer künftig mehr zu bezahlen haben, aber auch Fälle, in denen die Abwassergebühr für den Einzelnen sinkt.



Was unternimmt die Kommune, damit Abwasser und Regenwasser künftig getrennt abgerechnet werden?

- ggf. Befliegung des Gemeindegebiets
- Umfrage bei Grundstückseigentümern über versiegelte u. angeschlossene Fläche
- Aufbau eines Katasters versiegelter u. angeschlossener Flächen
- Neukalkulation der getrennten Abwassergebühr
- Änderung der kommunalen Abwassersatzung mit differenzierten Gebührensätzen für Schmutzwasser und Regenwasser (Verwaltungsvorlage und Ratsbeschluss)
- Information der Bürgerinnen und Bürger über die neuen Abwassergebühren
- Berechnung der Abwassergebühren nach dem neuen Maßstab und Erlass der Gebührenbescheide
- ggf. rückwirkend Neuberechnung der Abwassergebühren und Erstattung zuviel gezahlter Gebühren respektive Nachforderung zuwenig gezahlter Gebühren

